

Beschluss



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

der 11. Landesdelegiertenversammlung

Nachbesserung der Unternehmenssteuerreform 2007

Die Unternehmenssteuerreform 2007 muss dahingehend nachgebessert werden, dass

1. die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer abgeschafft und
2. der Sofortabzug bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern von 150 € auf 500 € angehoben werden.

Begründung

Zu 1. Die Grundkonzeption der Unternehmenssteuerreform des Jahres 2007 ist richtig.

Jedoch kommt es für den Mittelstand aufgrund einiger Regelungen zu unzumutbaren Mehrbelastungen. Der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer werden seit dem 1. Januar 2008 außer Schuldzinsen auch Teile der Mieten, Pachten und Leasingkosten für unbewegliche und bewegliche Wirtschaftsgüter und von Lizenzgebühren usw. hinzugerechnet. Das kann dazu führen, dass die Steuerbelastung höher ist als der erwirtschaftete Gewinn oder sogar in Verlustjahren Gewerbesteuer zu bezahlen ist. Eine solche Substanzbesteuerung kann nicht hingenommen werden.

Zu 2. Gerade bei mittelständischen Unternehmen ist der Anteil von Investitionen bis zu einem Betrag von 500 € zur Deckung des betriebsnotwendigen Sofortbedarfs besonders hoch. Wird der Grenzbetrag nicht angehoben, unterbleiben betriebswirtschaftlich und gesamtwirtschaftlich wichtige Investitionen.